

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage **Drucksache VL-30/2015**

Dezernat I
Bau- und Umweltamt

Datum: 06.11.2015

1. Bau- und Umweltausschuss	01.12.2015
2. Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2015
3. Gemeindevertretung	16.12.2015

Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach **Bebauungsplan Nr. 42 „Leimenkaute“** **Abwägung und Satzungsbeschluss**

Anlagen:

1. **Beschlussvorlage Abwägung (in Papierform)**
2. **Bebauungsplan (in Papierform)**
3. **Begründung mit Umweltbericht und Anlagen 1 - 4 (Gutachten) sowie Landschaftsplan (digital – auf CD)**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach billigt die Abwägung aus der Auslegung bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage).
2. Sie beschließt den Bebauungsplan Nr. 42 „Leimenkaute“ bestehend aus einer Planzeichnung und dem Text der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Einarbeitung der in der Abwägung erarbeiteten Beschlüsse nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Erläuterungen:

Der erste Aufstellungsbeschluss erfolgte im Jahr 2007. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im April/Mai 2012 durchgeführt.

Dazwischen und danach fanden regelmäßig Abstimmungstermine mit den Planungsbeteiligten statt, um offene Punkte zu klären und die Planung jeweils zu aktualisieren. Eine Aktualisierung erfolgte u. a. auch mit einem Aufstellungserweiterungsbeschluss in der Gemeindevertretung am 17.12.2014 (s. Anlage Beschlussvorlage Abwägung), bei dem die Planung und Umgestaltung der Darmstädter Landstraße mit in den Geltungsbereich aufgenommen wurde.

Gleichzeitig wurde an dem Termin die zweite formelle Beteiligung beschlossen. Die Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde daraufhin im Februar / März 2015 durchgeführt.

Nachdem die restlichen offenen Punkte aus den Beteiligungsverfahren von den Planungsbeteiligten abgearbeitet und vom Planungsbüro in der Abwägungsunterlage beschlussreif vorbereitet wurden, kann die Abwägung vom 06.10.2015, ergänzt am 26.10.2015, in der Gemeindevertretung erläutert und anschließend gebilligt werden. Zu den einzelnen Beschlussvorschlägen wird auf die Anlage verwiesen, in der auf die einzelnen Anregungen und Stellungnahmen eingegangen und näher erläutert wird.

Zur Beendigung des Verfahrens ist der Satzungsbeschluss erforderlich mit anschließender Öffentlicher Bekanntmachung.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegtem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 10.11.2015 zugestimmt.

Hinweis:

Die o. g. Anlagen werden dem Bauausschuss, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Fraktionsvorsitzenden in gleicher Form zur Verfügung gestellt. Die übrigen Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten die Unterlagen über den Bebauungsplan komplett digital auf CD.